



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24a Abs. 1 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Traboch in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 i.d.F. der Änderung

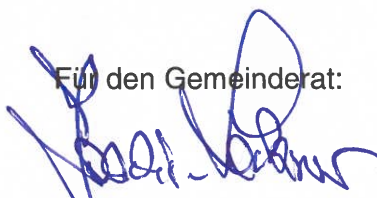
Vf. 4.02 „GW Immo Gründe“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 11/2063/RO/01.1 - ÖEK, vom 14.11.2022, in der Zeit vom

19. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Februar 2023

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 und Montag von 13:00 – 16:30 Uhr) im Gemeindeamt Traboch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat:

(Bgm. Joachim Lackner)



Angeschlagen am:

Abgenommen am: